

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Produktname	: Elastic
UFI	: DC00-W0FG-K00H-1RFQ
Produktart	: Ethyl-2-cyanacrylat
Produktgruppe	: Klebstoffe, Dichtstoffe

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt	
Hauptverwendungskategorie	: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Klebstoffe, Bindemittel
Funktions- oder Verwendungskategorie	: Klebstoffe, Bindemittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Microtec GmbH
Am Pfarrkamp 3
33334 Gütersloh
Deutschland
Tel.: +49(0)5241 93130
mailbox@microtec-info.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)5241 93130 Öffnungszeiten Mo.-Fr. 9.00 Uhr - 17.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	H335
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16	

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung
Enthält : ETHYL-2-CYANOACRYLATE

- Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 - Kann die Atemwege reizen.
- Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.
 P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
 P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P280 - Schutzhandschuhe tragen.
 P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P312 - Bei Unwohlsein Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
 P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen.
 P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.
 P501 - Inhalt/Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
- EUH Sätze : EUH202 - Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

- Andere Gefahren, die zu keiner Klassifizierung führen : Unter normalen Umständen keine.
 vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
ETHYL-2-CYANOACRYLATE	(CAS-Nr.) 7085-85-0 (EG-Nr.) 230-391-5 (EG Index-Nr.) 607-236-00-9 (REACH-Nr) 01-2119527766-29	94,3045	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
HYDROQUINONE	(CAS-Nr.) 123-31-9 (EG-Nr.) 204-617-8 (EG Index-Nr.) 604-005-00-4 (REACH-Nr) 01-2119524016-51	0,09	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 Muta. 2, H341 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
ETHYL-2-CYANOACRYLATE	(CAS-Nr.) 7085-85-0 (EG-Nr.) 230-391-5 (EG Index-Nr.) 607-236-00-9 (REACH-Nr.) 01-2119527766-29	(10 ≤ C < 100) STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: An die frische Luft bringen. Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Kann Reizung der Atemwege, Schnupfen, Husten, Brennen im Hals, Erstickungsgefühl am Kehlkopf und Atemschwierigkeiten verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Reizung. Rötungen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
-----------------------	----------------------------------------------------------------

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.
-------------------------------------------	--------------------------------------------

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
--------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen.
----------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen	: Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.
------------------	--------------------------------------------------------------------

Notfallmaßnahmen : Bereich gründlich lüften. Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.
 Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
 Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
 Lagerbedingungen : Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.
 Unverträgliche Produkte : Starke Basen.
 Unverträgliche Materialien : Water.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoffe.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 National occupational exposure and biological limit values

TURBOTEC SEKUNDENKLEBER	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Cyanacrylsäureethylester
MAK (OEL TWA)	9 mg/m ³
MAK (OEL TWA) [ppm]	2 ppm
Rechtlicher Bezug	BGBl. II Nr. 186/2015
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	2-Cyanoacrylate d'éthyle # Ethyl-2-cyanoacrylaat
OEL TWA	1,04 mg/m ³
OEL TWA [ppm]	0,2 ppm
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 02/09/2018
Kroatien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Etil-cijanoakrilat

TURBOTEC SEKUNDENKLEBER	
KGVI (OEL STEL)	1,5 mg/m ³
KGVI (OEL STEL) [ppm]	0,3 ppm
Naznake (HR)	Koža (razvrstana kao tvar koja nadražuje kožu (H315))
Rechtlicher Bezug	Pravilnik o izmjenama i dopunama Pravilnika o graničnim vrijednostima izloženosti opasnim tvarima pri radu i o biološkim graničnim vrijednostima (NN 91/2018)
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Ethylcyanoacrylat
OEL TWA [1]	10 mg/m ³
OEL TWA [2]	2 ppm
Rechtlicher Bezug	BEK nr 655 af 31/05/2018
Estland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Etüülsüanoakrülaat
OEL TWA	10 mg/m ³
OEL TWA [ppm]	2 ppm
OEL STEL	20 mg/m ³
OEL STEL [ppm]	4 ppm
Rechtlicher Bezug	Vabariigi Valitsuse 18. septembri 2001. a määruse nr 293 (RT I, 30.11.2011, 5)
Finnland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Etyyli-2-syanoakrylaatti
HTP (OEL TWA) [1]	1 mg/m ³
HTP (OEL TWA) [2]	0,2 ppm
Rechtlicher Bezug	HTP-ARVOT 2018 (Sosiaali- ja terveystieteiden ministeriö)
Irland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Ethyl cyanoacrylate
OEL TWA [2]	0,2 ppm
Rechtlicher Bezug	Code of Practice for the Chemical Agents Regulations 2018
Litauen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Etil-2-ciankrilatas
IPRV (OEL TWA)	10 mg/m ³
IPRV (OEL TWA) [ppm]	2 ppm
TPRV (OEL STEL)	20 mg/m ³
TPRV (OEL STEL) [ppm]	4 ppm
Rechtlicher Bezug	LIETUVOS HIGIENOS NORMA HN 23:2011 (Nr. V-695/A1-272, 2018-06-12)
Polen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	2-Cyanoakrylan etylu
NDS (OEL TWA)	1 mg/m ³
NDSch (OEL STEL)	2 mg/m ³
Rechtlicher Bezug	Dz. U. 2018 poz. 1286
Portugal - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Cianoacrilato de etilo

TURBOTEC SEKUNDENKLEBER	
OEL TWA [ppm]	0,2 ppm
Rechtlicher Bezug	Norma Portuguesa NP 1796:2014
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Cianoacrilato de etilo
VLA-ED (OEL TWA) [2]	0,2 ppm
Rechtlicher Bezug	Límites de Exposición Profesional para Agentes Químicos en España 2019. INSHT
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Etyl-2-cyanoakrylat
NGV (OEL TWA)	10 mg/m ³
NGV (OEL TWA) [ppm]	2 ppm
KTV (OEL STEL)	20 mg/m ³
KTV (OEL STEL) [ppm]	4 ppm
Anmärkning (SE)	M (Medicinska kontroller kan krävas för hantering av ämnet. Se vidare föreskrifterna om medicinska kontroller i arbetslivet. För vissa ämnen ska arbetsgivaren erbjuda läkarundersökning och för andra ämnen gäller krav på periodisk läkarundersökning och tjänstbarhetsbedömning); S (Ämnet är sensibiliserande. Sensibiliserande ämnen kan ge allergi eller annan överkänslighet. Överkänslighetsbesvären drabbar främst huden eller andningsorganen. Överkänslighet innebär att man reagerar vid kontakt med ämnen som normalt inte ger besvär. Allergi är en undergrupp av överkänslighet som orsakas av reaktioner i kroppens immunsystem. Särskilt låga gränsvärden har fastställts för ämnen med mer uttalat luftvägssensibiliserande egenskaper. Några ämnen med starkt sensibiliserande egenskaper får endast hanteras efter tillstånd från Arbetsmiljöverket, se föreskrifterna om kemiska arbetsmiljörisker. Dessa ämnen har inga gränsvärden men i vissa fall riktvärden); V (Vägledande korttidsgränsvärde ska användas som ett rekommenderat högsta värde som inte bör överskridas)
Rechtlicher Bezug	Hygieniska gränsvärden (AFS 2018:1)
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Ethyl cyanoacrylate
WEL STEL	1,5 mg/m ³
WEL STEL (ppm)	0,3 ppm
Rechtlicher Bezug	EH40/2005 (Third edition, 2018). HSE
Island - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Etýlsýanóakrylát
OEL TWA	10 mg/m ³
OEL TWA [ppm]	2 ppm
Rechtlicher Bezug	Reglugerð um mengunarmörk og aðgerðir til að draga úr mengun á vinnustöðum (Nr. 390/2009)
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	2-Cyanoacrylate d'éthyle / Cyanacrylsäureethylester [Ethyl-2-cyanoacrylat]
MAK (OEL TWA) [1]	9 mg/m ³
MAK (OEL TWA) [2]	2 ppm
Kritische Toxizität	OAW, Haut
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.07.2019

8.1.2. Recommended monitoring procedures

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Air contaminants formed

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL and PNEC

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Personal protection equipment

Persönliche Schutzausrüstung:

Dichtschießende Schutzbrille. Schutzanzug. Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Eye and face protection

Augenschutz:			
Dichtschießende Schutzbrille			
Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille			EN 166

8.2.2.2. Skin protection

Haut- und Körperschutz:	
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen	
Typ	Norm
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen	

Handschutz:					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
					EN ISO 374

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:			
Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Vollmaske	Typ A - Organische Verbindungen mit hohem Siedepunkt (>65°C)		EN 14387

8.2.2.4. Thermal hazards

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Clear, colorless liquid.
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Characteristic odour.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar.
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine verfügbaren Daten
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > 149 °C
Flammpunkt	: 80 – 93,4 °C Geschlossener Tiegel
Kritische Temperatur	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar. Nicht anwendbar
Dampfdruck	: 0,27 mbar
Dampfdruck bei 50 °C	: < 0,7 bar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ≈ 1,08 g/ml
Relative Gasdichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar. Wasser: Keine Daten verfügbar Ethanol: Keine Daten verfügbar Ether: Keine Daten verfügbar Aceton: Keine Daten verfügbar Organisches Lösemittel: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: ≈ 37 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	: ≈ 40 mPa·s
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: < 3 %
Zusätzliche Hinweise	: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Basen. Unverträglich mit: Wasser, feuchter Luft.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
 Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
 Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

TURBOTEC SEKUNDENKLEBER

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 dermal	> 2000 mg/kg

ETHYL-2-CYANOACRYLATE (7085-85-0)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

HYDROQUINONE (123-31-9)

LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity), Guideline: EU Method B.3 (Acute Toxicity (Dermal))
-----------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.
 pH-Wert: Nicht anwendbar.
 Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.
 pH-Wert: Nicht anwendbar.
 Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
 Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft
 Karzinogenität : Nicht eingestuft
 Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann die Atemwege reizen.

ETHYL-2-CYANOACRYLATE (7085-85-0)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
-----------------------------------------------------------	---------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft
Nicht schnell abbaubar

HYDROQUINONE (123-31-9)

LC50 - Fisch [1]	0,638 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri)
EC50 - Daphnia [1]	0,134 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 - Daphnia [2]	0,061 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
-----------------------------	-------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar
--------------------	-----------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt


ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
EAK-Code : 08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	UN 3334	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Aviation regulated liquid, n.o.s. (ethyl 2-cyanoacrylate)	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Eintragung in das Beförderungspapier				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	UN 3334 Aviation regulated liquid, n.o.s. (ethyl 2-cyanoacrylate), 9, III	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	9	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Nicht geregelt	Nicht geregelt		Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	III	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Umweltgefährlich : Nein	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 964
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 100L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 964
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 220L
Sonderbestimmung (IATA)	: A27
ERG-Code (IATA)	: 9A

Binnenschifftransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

Referenzcode	Anwendbar auf
3(b)	TURBOTEC SEKUNDENKLEBER ; ETHYL-2-CYANOACRYLATE

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

VOC-Gehalt : < 3 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten

Code	Beschreibung
RG 65	Ekzematiforme Läsionen des allergischen Mechanismus
RG 66	Berufsbedingte Rhinitis und Asthma

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Brandschutzklasse : Klasse III-1

Lagereinheit : 50 Liter

Anmerkungen zur Einstufung : Entzündlich gemäß dänischem Justizministerium; Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
 Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1

Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Muta. 2	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH202	Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.